

## **Beschluss des Landrats vom 25.05.2023**

Nr. 2196

### **16. Schaffung eines Anreizmodells für Pensumerhöhungen von Mitarbeitenden** 2022/642; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) sagt, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen und beantrage Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor

**Caroline Mall** (SVP) ist mit der Abschreibung nicht einverstanden. Sie hat eine einfache Frage gestellt, die nicht beantwortet wurde. Das Anliegen ist, zu prüfen, mit welchen Massnahmen Mitarbeitende zur Erhöhung ihres Arbeitspensums motiviert werden können. Es geht um Kleinstpensen von 10, 15, 20 %. Der Kanton Genf hat dazu tolle Massnahmen erarbeitet, die umgesetzt wurden, so dass es etwa im Lehrerberuf keinen Fachkräftemangel mehr gibt. Einen solchen gibt es in Basel-Landschaft zwar noch nicht, jedoch kann dies auch hier geschehen. Der Regierungsrat schreibt im zweiletzten Absatz: *«Die Ziele, die mittels vorliegendem Postulat erreicht werden wollen, sind die Bekämpfung des Personalmangels und die Reduktion von Mehrkosten, welche sich gemäss der Urheberin aus den Planungs- und Koordinationsaufwand in Berufen mit vielen Klein- und Kleinstpensen ergeben. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass diese Ziele auf anderem Wege als den im Postulat vorgeschlagenen zu erreichen sind»*. Im Postulat wurde nichts vorgeschlagen, sondern gebeten, zu prüfen und zu berichten. Wurde geprüft und berichtet, kann es möglicherweise abgeschrieben werden.

**Sven Inäbnit** (FDP) sagt, die FDP-Fraktion sei ebenfalls gegen die Abschreibung. Die Beantwortung erscheint sehr pauschal: Man braucht die Leute mit kleinen Pensen. Das mag sein. Es geht nicht darum, Richtlinien festzulegen, dass es keine kleinen Pensen mehr geben darf, sondern dafür zu sorgen, dass die Leute vermehrt grössere Pensen haben. Die Postulantin hat Gründe erwähnt: Der Koordinationsaufwand ist riesig. Jeder Kopf, der angestellt ist – ob diese/r nun 10, 20, 30 oder 100 % arbeitet – bewirkt einen gewissen Verwaltungsaufwand. Teilt man eine Stelle auf vier Personen auf, beträgt der Verwaltungsaufwand das Vierfache. Kleinstpensen betragen nicht, wie vom Regierungsrat erwähnt, weniger als 50 %, sondern 10 – 30 %. 40 oder 50 % sind keine Kleinstpensen. Es wurde nicht geprüft, wie ein Anreiz geschaffen werden kann. Es gibt tatsächlich Situationen, in denen es sehr nötig ist, dass es einen gewissen Anteil an Kleinstpensen gibt. Aber weshalb der Kanton Vorreiter sein muss und nur aus Sicht Fachkräfte- und Arbeitskräftemangel sagt, man biete schrankenlosen Zugang zu Kleinstpensen, erschliesst sich der FDP-Fraktion nicht. Es soll geprüft werden, welche Anreize geschaffen werden können, um die Pensenaufspaltung zu reduzieren, vor allem bei den Lehrpersonen und allenfalls auch im Gesundheitswesen.

**Ernst Schürch** (SP) erklärt, es wäre zielführend gewesen, zuerst eine Interpellation einzureichen und erst danach allenfalls ein Postulat nachzureichen. Die SP-Fraktion wird das Postulat ablehnen. Der Regierungsrat führt in seiner Stellungnahme schlüssig aus, weshalb die Thematik nicht weiterverfolgt werden kann und soll. Es macht keinen Sinn, ein Postulat zu überweisen, wenn jetzt bereits klar ist, dass nichts gegen den Fachkräftemangel erreicht werden kann. Es gibt gute Gründe, weshalb Arbeitnehmende Teilzeit arbeiten. Sehr oft haben diese weitere Verpflichtungen wie zum Beispiel unbezahlte Familien- oder Care-Arbeit. Mit einem vorgeschriebenen Mindestpensum würde erreicht, dass diese Arbeitnehmenden sich entscheiden müssten. Es ist davon auszugehen, dass sie sich für die Familie entscheiden und nicht mehr im Beruf arbeiten, weil sie nicht alles unter einen Hut bringen können. Das kann nicht das Ziel einer vernünftigen Politik sein. Häufig stehen an den Schulen in bestimmten Fächern auch keine grösseren Pensen zur Verfügung. Mit ei-

nem Mindestpensum würde erreicht, dass viel mehr fachfremder Unterricht erteilt werden müsste. Dadurch litte die Unterrichtsqualität. Das kann niemand wollen. Sehr oft sind es Teilzeitarbeitnehmende, die bei kurzfristigen Ausfällen durch Krankheit im Interesse der Schülerinnen und Schüler vorübergehend Stellvertretungen übernehmen. Sie kennen die Schule, die Klassen und für die Schulleitung ist dies eine grosse Erleichterung, wenn sie wissen, sie kann Teilzeitarbeitende anfragen. Mit einem Mindestpensum würde dies unmöglich und es gäbe keine guten internen Lösungen mehr. Das will man auch nicht. Man sollte es so belassen, wie es ist und dem Regierungsrat bei den bereits eingeleiteten Massnahmen gegen den Lehrpersonenmangel die Handlungsfreiheit lassen. Das Postulat ist abzulehnen. Sollte es überwiesen werden, soll es gleich abgeschrieben werden.

**Regula Steinemann** (GLP) sagt, der Fachkräftemangel sei ein Problem und der Kanton sei auf gute Mitarbeitende angewiesen. Teilzeitstellen sind eine Errungenschaft der letzten zwei Jahrzehnte. In den 90er Jahren konnte man in gewissen Branchen kaum eine Teilzeitarbeit finden. Frauen mit Kindern war es damals fast unmöglich, mit kleinen Pensen im Beruf zu bleiben, um später das Pensum wieder zu erhöhen. Auch heute ist dies nicht in allen Branchen selbstverständlich. Die Postulantin erwähnt vor allem den Mangel an Fachkräften in der Pflege und dem Lehrberuf. In den Pflegeberufen arbeiten fast 50 % der Mitarbeitenden Teilzeit. Das kann auch einen gewissen Einfluss darauf haben, wie viele Ansprüche an die Mitarbeitenden gestellt werden. Frauen dominieren im Pflegebereich, jedoch sind sie auch systemrelevant. Bei der Lehrerschaft ist das Verhältnis vermutlich ähnlich, variiert jedoch je nach Schultyp. Die Fraktion ist gespalten. Ein Teil lehnt verbindliche Mindestpensen ab, hält diese für kontraproduktiv und nicht unbedingt zielführend. Möglicherweise erreicht man das Gegenteil, dass gewisse Personen abwandern oder nicht mehr in den Beruf einsteigen. Von einer Einführung von Mindestpensen wären vermutlich zu einem grossen Teil Frauen betroffen, da sie meist niederprozentig arbeiten und so die Möglichkeit haben, das gewählte Familienmodell umzusetzen und mit ihren Berufswünschen zu vereinbaren. Das Ziel soll nicht sein, dass die Fremdbetreuung der Kinder gegen den Willen erhöht werden muss. Der andere Teil der Fraktion begrüsst, dass dies eingehend geprüft wird, vor allem auch wegen des administrativen Mehraufwands für den Arbeitgeber und wegen des Fachkräftemangels, der vielleicht, zumindest vorübergehend, teilweise verbessert werden könnte.

://: Mit 38:33 Stimmen wird das Postulat überwiesen und mit 38:33 Stimmen bei 1 Enthaltung abgeschrieben.

---